An Bord, den 20. November 1942.

Führungszeugnis

für

den Mtr. I Buchardt, Felix, O.22269/41 S.

Der Mtr. I Buchardt wurde am 1.10.41 eingestellt. Seine erste militärische Landausbildung erhielt er bei der 4.Komp.15.S.St.A. Nach Beendigung dieser Ausbildung erhielt er zunächst ein weiteres Landkommando und danach ein Bordkommando und seine Bordausbildung auf dem Kreuzer "Emden". Wenn auch seine Leistungen und sein Diensteifer - bei allen Kommandos gleichmäßig beurteilt - nicht immer den Mindestanforderungen entsprachen, so war seine Führung immer gut.

Am 19.4.42 wurde er von Kreuzer "Emden" auf den Kreuzer "Nürnberg" kommandiert. Auch hier entsprachen seine Leistungen, sein Diensteifer und seine Führung zunächst den oben genannten Bewertungen, ließen jedoch bald mehr und mehr nach, sodaß auch seine Führung nicht mehr den Mindestanforderungen entsprach und mit mangelhaft bewertet werden mußte. Er zog sich folgende Disziplinarstrafen zu:

am 3.8.42 Drei Tage gelinden Arrest wegen Postenvergehens,

am 29.8.42 Drei Tage geschärften Arrest wegen Drückens vom Dienst,

am 21.9.42 Acht Tage geschärften Arrest wegen ungebührlichen Benehmens gegen Vorgesetzte und Beharrens im Ungehorsam.

Während einer vorübergehenden Abkommandierung (Dauer 1 Monat, 18 Tage) nach einem Landkommando zog er sich eine weitere Disziplinarstrafe von 5 Tagen geschärften Arrest wegen Nichtausführung zweier Befehle zu. Bei der Abkommandierung von Krz. "Nürnberg" sowohl auch bei der Abkommandierung von dem Landkommando zurück auf Krz. "Nürnberg" werden seine Dienstleistungen als nicht hinreichend und die Führung als mangelhaft bezeichnet. Bei seiner Rückkehr zum Kommando Krz. "Nürnberg" wurde er eingehend zur Besserung ermahnt. Die Ermahnung hat sich jedoch nicht ausgewirkt. Für die Kameraden war er in jeder Beziehung ein schlechtes Beispiel. In der Regel versammelte er um sich einen Kreis gleichgearteter, d.h., solcher Soldaten, die an Bord nicht in gutem Ruf stehen. Sein undurchsichtiger Charakter sowie sein häufiges freches Benehmen Vorgesetzten gegenüber wirkten nach allen Seiten,

d.h.